

Grundzüge der Stellungnahme der Parteivertreter heraus. Zunächst stimmten alle Parteivertreter, einschließlich der Kommunisten, materiellen Verbesserungen im Versicherungs- und Versorgungswesen immer zu⁷⁹. Vielfach wurden in der Landesratssitzung bei solchen Gelegenheiten gegenüber dem Regierungsentwurf Anträge auf Erhöhung gestellt⁸⁰. Überdies wurden auch wiederholt strukturelle Umänderungen und Erweiterungen der Regierungsvorlage verlangt⁸¹. Ähnlich hatte man sich auch in der Frage der Kriegsbeschädigten verhalten, als man zwar die Regierungsvorlage bejahte, aber der Regierung auf Grund der Eingaben der Kriegsbeschädigtenverbände für die Zukunft weitere Forderungen und Vorschläge einreichte, die vom Landesrat auch als Anregung für die Gesetzgebung des Deutschen Reiches aufgefaßt wurden⁸². Außerdem wurde die Diskussion der Verordnungsentwürfe wiederholt dazu benutzt, sämtliche arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Wünsche anzumelden⁸³ und zu ihrer Verwirklichung entsprechende Maßnahmen von der Regierungskommission zu fordern, besonders Verhandlungen mit dem Deutschen Reich zum Rückanschluß der saarländischen Versicherungen⁸⁴.

In diesen Diskussionen und in der saarländischen Öffentlichkeit erschienen die Maßnahmen der Regierungskommission angesichts der erhobenen Forderungen immer nur als Stückwerk. Der Landesrat begriff sich als Wächter der im Friedensvertrag garantierten Rechte der Bevölkerung und als Initiator für eine Ausgestaltung der Gesetzgebung nach deutschem Vorbild. Aus dieser Haltung entschlossen sich die Parteien und die Gewerkschaften, den unerfüllten Wünschen durch die Anrufung des Rates des Völkerbundes größeren Nachdruck zu verleihen. Am 5. September 1925 wurden eine gemeinsame Denkschrift der Zentrumsparlei und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei und eine Denkschrift der Gewerkschaften an den Rat des Völkerbundes gesandt⁸⁵ und von der saarländischen Delegation im September bei einzelnen Ratsmitgliedern dargelegt. In diesen Memoranden waren die Unterschiede in den Versicherungsleistungen zwischen Deutschland und dem Saargebiet an Hand von statistischem Material aufgezeigt, und für die

⁷⁹ Vgl. die Quellenangaben in Anm. 70.

⁸⁰ Z. B.: Landesrat des Saargeb., Sten. Bericht v. 27. 6. 1924, S. 25; Einstimmige Annahme eines Antrags der Kommunisten: „Allen Kriegsofern sind aus der Landeskasse des Saargebietes auf die in der Novelle vorgesehenen Bezüge 50 % Erhöhung zu gewähren.“ Sten. Bericht v. 31. 3. 1925: Einstimmige Annahme des sozialdemokratischen Antrags, die Drittelungsgrenze in der Unfallversicherung auf 7000 Frs. heraufzusetzen.

⁸¹ Vgl. die Forderungen des Landesrates über die Arbeitskammer und über die Knappschaffsversicherungen.

⁸² Landesrat des Saargeb., Sten. Ber. v. 27. 6. 1924, S. 17, S. 25, S. 30 f., und S.D.N. J.O. V,9 (1924), S. 1194.

⁸³ Ebenda: Sten. Ber. v. 5. 3. 1924, S. 7 u. 10; v. 16. 3. 1925, S. 13 ff.

⁸⁴ Ebenda: Sten. Ber. v. 13. 2. 1925, S. 5 f.; v. 5. 8. 1925, S. 4, S. 17 f.

⁸⁵ S.D.N. C. 605. M. 193. 1925. I.: Hier beide Denkschriften. Die Zentrumsparlei und die Deutsch-Saarländische Volkspartei hatten eine selbständige Denkschrift verfaßt, weil die Sozialisten aus dem interparteilichen Ausschuß ausgetreten waren. Beide Parteien, insbesondere die Röchlingparlei, hatten ein Interesse daran, gerade jetzt als sozial fortschrittlich zu erscheinen. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf diese Denkschriften.